

| | | |
|---|--|--|
|  | ANTRAG | |
| | Antrags-Nr.: AT/0139/2016-2021 | Antragsbearbeitung: Martin Stappel |
| Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6 | Antragsdatum: 28.08.2020 | Eingang am: 28.08.2020 |

Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus

| Beratungsfolge | Behandlung |
|---|--|
| Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung | öffentlich öffentlich öffentlich |

Antragsteller:
 CDU-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen lehnt eine Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus ab.

2. Begründung:

Von Befürwortern einer Biosphärenregion wird auf Chancen für die Region verwiesen, diese jedoch nicht konkret benannt. Die Befürworter zeigen keine Vorteile auf, die nicht von bereits bestehenden Strukturen erreicht werden können. In der Machbarkeitsstudie wird der Weg zur Biosphärenregion erläutert, jedoch keine Ausstiegsmöglichkeiten für die Kommunen.

Die immer wiederkehrende Aussage der "Freiwilligkeit" widerspricht den Ausführungen im Programm des Bundesumweltministeriums „Der Mensch und die Biosphäre (MAB), Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland (Dez.2018), in dem auf S.7 jedes beteiligte Bundesland sei-ne Bereitschaft erklären muss, die Kriterien für Biosphärenreservate zu erfüllen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen (über Gesetze und Verordnungen).

Biosphärenregionen sollten als Grundvoraussetzung eine annähernd einheitliche gesellschaftliche und historische Entwicklung haben, um gemeinsam erfolgreich das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“ als Modellregion entwickeln zu können. Diese Gemeinsamkeit fehlt.

Die in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten möglichen Arbeitsbereiche wie Mobilität, Infrastruktur, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Soziales und Umwelt werden bereits von anderen Akteuren wie Z.B. Zweckverband Rheingau, per Verein Regionalentwicklung, die Geschäftsstellen der Leader Regionen, die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Taunus Touristik Service e.V. überregionale und regionale Planungsbehörden und Beratungsfirmen für Mobilitätskonzepte, Gesundheitskonzepte und Verbände für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten bearbeitet.

Für den Naturpark Rhein-Taunus wurde ein Konzept erarbeitet, das für die nächsten Jahre Ziele wie Umweltbildung, Freizeit- und Wegenetz u.v.m. vorgibt. Mit der Ausbildung von Naturparkführern ist ein guter Anfang gemacht. Der Landschaftspflegeverband unterstützt zahlreiche Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. Streuobstkartierung, Neuanlagen von Streuobst, Trockenmauerbau und Sanierung u.v.m. Das Netzwerk der lokalen Landwirtschaft vermarktet in der Region. Vereine für Obstbau, Imker u.v.m. unterstützen die biologische Vielfalt.

Der §25 BNatSchG gibt die Rechtsgrundlage für Biosphärenreservate vor. Daneben hat das Bundesumweltministerium ein Nationalkomitee berufen, das als Aufgabe z.B. hat die Fortentwicklung der Kriterien und Überprüfung der Biosphärenreservate in Deutschland (Der Mensch und die Bio-sphäre (MAB)-Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland, S.10, Dez.2018).

Eine zusätzliche Verwaltungsstelle muss für jede Biosphärenregion eingerichtet werden, die der höheren bzw. obersten Landesbehörde zuzuordnen ist (S.25 MAB, UNESCO-Programm in Deutschland), dazu kommt ein Trägerverein zur Beratung und Unterstützung.

Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass es keine weiteren Akteure auf Verwaltungs- und Vereinsebene braucht, um die Aufgaben einer Biosphärenregion zu erfüllen. Die Gemeinde Niedernhausen braucht die Biosphärenregion nicht.

Die Finanzierung durch das Umweltministerium wird vergleichbar mit der Rhön sein, also sehr gering! Eine Entlastung der Kommunen ist nicht gegeben.

Zudem ist nur in Deutschland eine Zonierung (3% Kernzone Mindestgröße 50ha, Pflegezone, beides zusammen mindestens 20% und Entwicklungszone) zur nachhaltigen Entwicklung vorgeschrieben. Die Kernzone soll im Staatswald auf den Waldstilllegungsflächen der politisch gewollten FSC-Zertifizierung erfolgen. Eine Biotopkartierung hat dort zeitnah nicht stattgefunden. Die vorgeschriebenen Kern- und Pflegezonen müssen nicht nur auf Flächen des Landes Hessen realisiert werden, sondern die teilnehmenden Kommunen sollen eigene geeignete Flächen zur Verfügung stellen. Die Pflegezonen, die auf kommunalen Flächen und im Wald ausgewiesen werden sollen, werden als Naturschutzgebiete oder gleichwertig gesichert und dabei sind vertragliche Regelungen über Nutzung und Pflege dieser Flächen zu treffen (MAB, Umsetzung UNESCO-Programm in Deutschland S. 24).

Dadurch kommt es zu einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Grundsätzlich sollte sich gegen alle Maßnahmen gewendet werden, die das Artensterben forcieren. In zahlreichen Untersuchungen (z.B. Ammer, Göttingen) ist nachgewiesen, dass in großflächigen Gebieten, in die der Mensch nicht eingreift, hier Kernzonen, die Artenvielfalt zurückgeht. Gegenteilige Ergebnisse aus Kartierungen wurden trotz Nachfragen an die Geschäftsstelle Machbarkeitsstudie nicht vorgelegt.

Ebenso sollte sich gegen alle Maßnahmen gewendet werden, die die CO₂-Senke Wald beeinträchtigen. Die in Deutschland geforderte Zonierung mit dem Ziel der Waldstilllegung

zum sog. Klimawald geht in die falsche Richtung, da das Holz beim Zersetzen das gespeicherte CO₂ wieder frei gibt. Dagegen wird in Holzprodukten und Bauholz das CO₂ langfristig gespeichert und gilt als Substitut für Materialien, die mit CO₂ Emissionen produziert wurden (Irslinger, Tübingen, Klima-schutz durch Waldwirtschaft 2019/2020). Die nur in Deutschland geforderte Zonierung in Biosphärenregionen ist demnach schädlich für Umwelt und Klima.

3. Finanzierung: